

ICS 03.100.70; 13.020.10

Ermittlung der Einsatzzeiten von Betriebsbeauftragten im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltmanagements

Ascertaining of working time of officers for environment protection and environmental
management

Gesamtumfang 30 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe und Abkürzungen	8
4 Ermittlung der Einsatzzeiten	9
4.1 Betriebliche Gegebenheiten	9
4.2 Berechnungsgrundlagen.....	9
4.3 Berechnung für Betriebsbeauftragte	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Betriebsbeauftragter für Abfall.....	11
4.3.3 Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz	12
4.3.4 Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz	12
4.3.5 Störfallbeauftragter	12
4.4 Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren.....	12
4.4.1 Allgemeines	12
4.4.2 Umweltmanagementbeauftragter	13
4.4.3 Interner Auditor.....	13
4.5 Mehrfachbeauftragte.....	14
4.5.1 Allgemeines	14
4.5.2 Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz sowie Störfall.....	14
4.5.3 Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte	16
4.5.4 Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und interner Auditoren	18
4.5.5 Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren.....	19
4.5.6 Mehrfachbeauftragte als Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren	22
Anhang A (informativ) Berechnungsbeispiele	24
A.1 Beispiel für Abfallbeauftragte.....	24
A.2 Beispiel für Gewässerschutzbeauftragte	25
A.3 Beispiel für Mehrfachbeauftragte als Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte	25
A.4 Beispiele für Umweltmanagementbeauftragte	26
A.4.1 Einsatzzeitermittlung für die Aufrechterhaltung eines langfristig etablierten und zertifizierten Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001	26
A.4.2 Einsatzzeitermittlung „Einführung eines Umweltmanagementsystems mit dem Ziel einer Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 14001“	27
A.5 Beispiel für Interne Auditoren	29
Literaturhinweise.....	30

Tabellen

Tabelle 1 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Betriebsbeauftragte	10
Tabelle 2 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren.....	12
Tabelle 3 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz sowie Störfall	14
Tabelle 4 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte	16
Tabelle 5 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und interne Auditoren	18
Tabelle 6 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren.....	19
Tabelle 7 — Abkürzungen und Zeitfaktoren für Mehrfachbeauftragte als Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren.....	22
Tabelle A.1 — Beispielberechnung der Einsatzzeit für Abfallbeauftragte.....	24
Tabelle A.2 — Beispielberechnung der Einsatzzeiten für Gewässerschutzbeauftragte	25
Tabelle A.3 — Beispielberechnung für Mehrfachbeauftragte als Betriebsbeauftragte für Abfall und Gewässerschutz.....	26
Tabelle A.4 — Berechnung der Einsatzzeiten für UMB in Beispiel 4.1	27
Tabelle A.5 — Beispielberechnung der Einsatzzeiten für Umweltmanagementbeauftragte in Beispiel A.4.2	28
Tabelle A.6 — Beispielberechnung der Einsatzzeiten für Interne Auditoren.....	29

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in DIN SPEC (PAS)-Konsortien und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise.

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgten durch die nachfolgend genannten Initiatoren und Verfasser¹:

- Bayer AG, Dirk Leonhardt-Nass
- Control Union Certifications Germany GmbH, Markus Fertig
- envigration GmbH Compliance & Risk Management, Frank Machalz
- Hochschule Zittau/Görlitz — Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften, Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler
- Vattenfall Wärme Berlin AG, Thoralf Kunzmann
- VDSI — Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V., Dr. Thomas Linz
- VBU — Verband der Betriebsbeauftragten e.V., Bernhard Schwager

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen im Deutschen Normenwerk.

DIN SPEC (PAS) sind nicht Teil des Deutschen Normenwerks.

Für diese DIN SPEC (PAS) wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann das DIN SPEC (PAS)-Konsortium weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Anwendung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass das DIN SPEC (PAS)-Konsortium für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC (PAS) entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die kostenfreie Bereitstellung dieses Dokuments als PDF-Version über den Beuth WebShop wurde im Vorfeld finanziert.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

¹ Die in diesem Dokument gewählte maskuline Form der geschlechtsbezogenen Begriffe gilt für Personen allen Geschlechts. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die maskuline Form gewählt.

Einleitung

Neben der individuellen gesellschaftlichen Verantwortung für die Umwelt ist diese auch für Organisationen jeglicher Größe und Branche in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bei der damit in Verbindung stehenden Aufgabenerfüllung kam und kommt den jeweiligen dafür Beauftragten und internen Auditoren als wichtige Elemente der Eigenüberwachung eine Schlüsselrolle zu.

Dies ist mit Regelungen zu den Aufgaben der Umweltbeauftragten in den entsprechenden Fachgesetzen (§ 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 65 Wasserhaushaltsgesetz, § 54 und 58 b Bundesimmissionsschutzgesetz) klar zum Ausdruck gebracht. Für Umweltmanagementbeauftragte und interne Auditoren ergeben sich die Aufgaben aus DIN EN ISO 14001 und dem „Eco-Management and Audit Scheme“.

Nach wie vor gibt es jedoch bezüglich der Ermittlung konkreter Einsatzzeiten für den genannten Personenkreis keine verlässliche Daten- und Informationslage, keine rechtlichen Anforderungen sowie keine eindeutige Rechtsprechung. Dies bringt Unsicherheiten bei der Frage, wie hoch das Zeitbudget solcher Beauftragten angemessen anzusetzen ist, mit sich. Damit verbunden ist das Risiko für die jeweils bestellenden Organisationen, dass Beauftragte und interne Auditoren mit einem zu gering bemessenen Zeitbudget ihren Aufgaben nicht in erforderlichem Maße nachkommen können und somit die hinreichende Erfüllung gesetzlicher und normativer Anforderungen gefährdet wird. Dies kann zu schwerwiegenden Konsequenzen wie z. B. Vorwürfe im Zusammenhang mit Organisationsverschulden oder nicht rechtskonformen Anlagenbetrieb, bis hin zu der Feststellung, dass eine Organisation ihrer Verantwortung nicht in ausreichendem Maße gerecht wird, führen.

Die Notwendigkeit, der Bedarf und die Praxisrelevanz einer spezifizierten Einsatzzeitermittlung besteht hinsichtlich verschiedener Legal-Compliance-Aspekte, wie der wirksamen Delegation von Unternehmerpflichten einschließlich der Erfüllung z. B.

- der mit den gesetzlichen Bestellpflichten verbundenen Aufgaben für die bestellende Organisation,
- den jeweiligen Beauftragten obliegenden Pflichten,
- der Erfüllung der Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung),
- der Anforderungen von EMAS, DIN EN ISO 14001 oder einschlägigen BVT-Schlussfolgerungen (z. B. Ermittlung von Umweltkennzahlen und Ressourcen, bindende Verpflichtungen, Führung und Verantwortung der obersten Leitung),
- dem Ordnungswidrigkeitenrecht und
- dem Arbeitszeitgesetz.

Die durch den Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit und dem Verband der Betriebsbeauftragten im Jahre 2003 herausgegebene Verbandsinformation (VDSI 2/2003) zum Thema Einsatzzeitenberechnung kann auf Grund fehlender Aktualität nur als allgemeine Erkenntnisquelle herangezogen werden. Darüber hinaus hat sie als bloße interne Verbandsinformation keinerlei verbindliche Außenwirkung. Ihr Bekanntheitsgrad und damit verbunden auch ihre Anwendung in der Praxis war und ist dementsprechend begrenzt.

Diese DIN SPEC dient als ein branchenübergreifendes, verlässliches und praxiswirksames Instrument, das allen Beteiligten ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Orientierungssicherheit bietet und ggf. auch durch Behörden und Gerichte als solches anerkannt und berücksichtigt wird.

Ihre unternehmensspezifische Anwendung und Umsetzung obliegt, so wie bei allen anderen normativen Regelungen, jeder Organisation selbst.

Diese DIN SPEC basiert auf der Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere aus den Bereichen des Personal- und Projektmanagements, als auch den bisherigen Berechnungen, Erfahrungen und Erkenntnissen interessierter Kreise einschließlich der Konsortialmitglieder sowie der Ergebnisse einer empirischen Umfrage von Beauftragten und internen Auditoren.

ANMERKUNG Neben dem unmittelbaren Anwendungsbereich dieser DIN SPEC für die zuvor genannten Personengruppen kann sie aber auch als methodische Grundlage und Erkenntnisquelle für die Einsatzzeitenberechnung anderer gesetzlich zu bestellender Beauftragter für z. B. Gefahrgut, Datenschutz, Strahlenschutz, oder Geldwäscheprävention dienen sowie bei Managementbeauftragten oder internen Auditoren für andere Managementsysteme wie z. B. Energiemanagement oder Qualitätsmanagement herangezogen werden. Eine Erweiterung des Anwendungsbereiches ist damit nicht verbunden.

1 Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC enthält grundlegende Inhalte und Anforderungen an die Ermittlung von Einsatzzeiten von Betriebsbeauftragten im Bereich des Umweltschutzes und des Umweltmanagements. Dies betrifft die rechtlich zu bestellenden Beauftragten für Immissionsschutz, Störfall, Gewässerschutz und Abfall sowie die rechtlich nicht vorgeschriebenen, aber in vielen Unternehmen vorhandenen, Beauftragten sowohl für den operativen Umweltschutz (Umweltbeauftragte) als auch für den Bereich des organisatorischen Umweltschutzes (Umweltmanagementbeauftragte, interne Umweltauditoren).

ANMERKUNG Hierzu zählen die Beauftragten z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder nach einem validierten Managementsystem nach EMAS. Beide Managementsysteme sind in der Praxis branchenübergreifend vorhanden.

Die aufgeführten Zeitangaben sind durchschnittliche Richt- und Orientierungswerte und basieren auf den oben aufgeführten Quellen. Sie können organisationsspezifisch abweichen.

Diese DIN SPEC ist insbesondere anzuwenden für Organisationen, die oben genannte Beauftragte/Auditoren bestellen, als auch die Beauftragten/Auditoren selbst, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer oder externe Beauftragte/Auditoren der bestellenden Organisation sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

AbfBeauftrV, Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall²

AVV, Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses; (Artikel 1 Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung — AVV))³

BImSchG, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG)⁴

BImSchV 5, Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte — 5. BImSchV)⁵

KrWG, Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Artikel 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz — KrWG))⁶

² [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/>

³ [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <https://www.bgbl.de/>

⁴ [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

⁵ [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

⁶ [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <https://www.bgbl.de/>

WHG, Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (Artikel 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG))⁷

3 Begriffe und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN ISO 14001, dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz), der Fünften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte — 5. BImSchV), dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz — KrWG), der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (AbfBeauftrV) und dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG).

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

Darüber hinaus gelten folgende Abkürzungen:

AbfAEV	Anzeige- und Erlaubnisverordnung
AbfBeauftrV	Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall
AFZ	Aus- und Fortbildungszeiten
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BB	Betriebsbeauftragte
BbA	Abfallbeauftragter/Betriebsbeauftragter für Abfall
BbG	Gewässerschutzbeauftragter/Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz
BbI	Immissionsschutzbeauftragter/Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz
BbS	Störfallbeauftragter/Störfallbetriebsbeauftragter
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BVT	Beste verfügbare Technik (fortschrittlicher Stand der Technik)
EfbV	Entsorgungsfachbetriebeverordnung
EMAS	EU-Öko-Audit Verordnung Nr. 1221/2009 = EMAS III (en: Eco-Management and Audit Scheme)
FTE	Vollzeitbeschäftigungseinheit (en: Full Time Equivalent)
FZ	Fahrzeiten; Zeiten zum jeweiligen Standort der Anlage (Hin- und Rückfahrt)
h	Stunden

⁷ [Zugriff am 2020-10-07]. Verfügbar unter: <https://www.bgbl.de/>

IA	Interner Auditor
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
MfB	Mehrfachbeauftragter
n. a.	nicht zutreffend (en: not applicable)
UMB	Umweltmanagementbeauftragter
VBU	Verband der Betriebsbeauftragten
VDSI	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WZ	Wegezeiten; Zeiten innerhalb der/des jeweiligen Anlage/Standorts

4 Ermittlung der Einsatzzeiten

4.1 Betriebliche Gegebenheiten

Bestehende rechtsnormative und sonstige Anforderungen für wirksame Bestellungen von Beauftragten und internen Auditoren sind zu erfüllen. Soweit rechtlich normierte Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten bestehen, ist eine organisationsspezifische Konkretisierung vorzunehmen.

Die von der bestellpflichtigen Organisation im Bereich des Umweltschutzes einzuhaltenden rechtlichen Anforderungen sind zu erfassen und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit zu bewerten, z. B. in einem Rechtspflichten- und Genehmigungskataster.

Vorhandene Umweltmanagementsysteme orientieren sich an den Anforderungen von DIN EN ISO 14001, EMAS oder geltenden BVT-Schlussfolgerungen. Für Managementbeauftragte und interne Auditoren sollte eine schriftliche Bestellung sowie Stellen- oder Funktionsbeschreibung vorliegen.

4.2 Berechnungsgrundlagen

Nur die von den jeweiligen Beauftragten oder den Auditoren selbst erfüllten gesetzlichen bzw. normativen Aufgaben sind in der Gleichung berücksichtigt. Insoweit Dritte hier Teilaufgaben übernehmen, sind diese Zeiten gesondert zu ermitteln und abzuziehen. Darüber hinaus wurde in der jeweiligen Gleichung berücksichtigt, dass vielen Beauftragten in ihrer Funktion neben den gesetzlichen Aufgaben auch weitere Aufgaben zugewiesen sind. Weitere, über diese Aufgaben- und Funktionserfüllung hinausgehende Aufgaben und Funktionen z. B. als Betriebsleiter usw. wurden nicht berücksichtigt.

Zur besseren Handhabbarkeit sind die Einsatzzeiten zunächst für jeden Beauftragten und die internen Umweltauditoren isoliert ermittelt und bewertet und in einer entsprechenden Berechnungsgleichung zusammengefasst worden.

Insoweit eine Mehrfachbeauftragung in einer Person erfolgt ist, wurden die bestehenden Synergieeffekte in einem gesonderten Abschnitt und mit gesonderten Gleichungen berücksichtigt.

Die Ermittlung der FTE-Werte erfolgte auf Basis der Arbeitszeitrechnung mit differenzierter Komponentenrechnung unter Verwendung konkreter Zählwerte unter Beachtung der Rundungsregeln und bis maximal 4 Stellen nach dem Komma.

Die Berechnung basiert auf folgendem Modell:

Der FTE-Wert beträgt 1 760 h (44 Wochen), wobei hier 52 Wochen je Jahr und eine 40-h-Woche angesetzt werden. Davon werden 6 Wochen Urlaub (30 Tage) und 2 Wochen (10 Tage) als Feiertage abgezogen.

ANMERKUNG Krankheitstage (im Durchschnitt 10 Tage/Jahr bis 14 Tage/Jahr) werden bei der hier verwendeten Standardmethode der FTE-Ermittlung nicht berücksichtigt.

Berechnungsbeispiele sind in Anhang A aufgeführt.